

Newsletter Special

für Mitglieder

01.09.2021

Sonderausgabe

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder

Anfang 2021 haben einige Ersatzkassen ein weiteres Mailing angestoßen, in welchem - mit der Drohkulisse „Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Einzelfall“ - auf eine wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen hingewiesen wird.

Mittlerweile haben auch andere Krankenkassen entsprechende Rabattverträge abgeschlossen und drängen auf die Verordnung der Messstreifen ihrer Rabattpartner.

Da unsere Praxissoftwaresysteme oft große Hürden bei der Auswahl der passenden Geräte und Messstreifen aufbauen, möchten wir Ihnen mit der Folgeseite einen kurzen und schnellen Überblick rabattierter Teststreifen und zugehöriger Messgeräte von LifeScan Deutschland GmbH geben.

Ihr Dr. Marcus Rothsching

Übersicht rabattierter Teststreifen von LifeScan

DAK, TK, KKH, hkk, HEK¹, IKK classic², viele BKKs³

Gerät: OneTouch Ultra Plus Reflect™. PZN 14385185

Teststreifen: OneTouch Ultra® Plus. PZN 13754775

Lanzetten: OneTouch® Delica® Plus 200 St.

PZN 14817354



IKK classic², viele BKKs³

Gerät: OneTouch Select® Plus. PZN 10963194

Teststreifen: OneTouch Select® Plus. PZN 10963219

Lanzetten: OneTouch® Delica® Plus 200 St.

PZN 14817354



AOK Hessen⁴ und BARMER⁵: Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Teststreifen auch bei der AOK Hessen⁴ und der BARMER⁵ wirtschaftlich bzw. in der günstigsten Preisgruppe gelistet sind.

Mit dieser Kurzübersicht möchten wir Ihnen die sichere Auswahl rabattierter Teststreifen (und Geräte) erleichtern. Sie sehen auf einen Blick, ob Ihr gewünschter Teststreifen bei der vorliegenden Kasse rabattiert ist, oder nicht. Die Angabe der PZN erleichtert Ihnen zudem auch die Verordnung des Verbrauchsmaterials.

Im Falle von Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Einzelfallprüfungen durch die jeweilige Kasse, würde Ihnen die Verordnung der rabattierten OneTouch® Teststreifen positiv angerechnet werden. Stellen Sie Ihre Patienten auf die wirtschaftliche Versorgung mit OneTouch um!

LifeScan Deutschland GmbH



1) Rabattvereinbarung gem. § 130a Abs. 8 SGB V i.V.m. § 31 Abs. 1 SGB V über Blutzuckerteststreifen zwischen TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK und hkk ("ARGE-BZT") und LifeScan Deutschland GmbH, Stand 01.02.2021.

2) Rabattvereinbarung über Blutzuckerteststreifen zwischen der IKK classic und LifeScan Deutschland GmbH, Stand 01.02.2021

3) Rabattvereinbarungen gem. § 130a Abs. 8 SGB V i. V. m. § 31 Abs. 1 SGB V über Blutzuckerteststreifen der GWQ ServicePlus AG und spectrumK GmbH, Stand 01.02.2021

4) Wirtschaftlich, da preisgünstig; Der Erstattungspreis der genannten Teststreifen ergibt sich im ALV der Primärkassen für die Region Hessen nicht aus Preisgruppen, sondern aus dem Apotheken-Einkaufspreis plus 5 %, Quelle Lauer Taxe, Stand 01.02.2021

5) Arzneiversorgungsvertrag zwischen Deutschem Apotheker Verband (DAV) und TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK, hkk, Stand 01.12.2020, sowie mit der BARMER, Stand 01.02.2021.

Für die Richtigkeit der auf dieser Seite dargestellten Inhalte ist Lifescan Deutschland GmbH verantwortlich.